



<b>Antragsteller:</b>	Ort, Datum:
	Telefonnummer:
	Telefaxnummer:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Straßenverkehrsbehörde  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen

**Anzeige**  
einer Wallfahrt nach § 29 Abs. 2 StVO

**Antrag**  
auf verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO

E-Mail: [verkehrssicherheit@erlangen-hoechstadt.de](mailto:verkehrssicherheit@erlangen-hoechstadt.de)  
Telefon: 09131 803-2083 und -2084

**Anlagen**  
1 Versicherungsbestätigung  
1 Streckenplan in 2-facher Ausfertigung

Wir zeigen eine Wallfahrt an und beantragen gleichzeitig – falls erforderlich – die verkehrsrechtliche Anordnung.	
Wallfahrtsbeginn / -ende (Datum / Uhrzeit)	
Abgangsort / Zielort	
Geplante Wegstrecke, Stationen	
Voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Verantwortliche Person (Anschrift, Telefon)	
Aufsichtsführender bei der Veranstaltung (Name, Rufnummer Festnetz / Mobil)	
Versicherungsschutz	Es wurde eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit folgender Deckungssumme abgeschlossen:
Sonstige Bemerkungen	<input type="checkbox"/> <b>Veranstalter und Wegstrecke ändern sich nicht gegenüber dem Vorjahr!</b> <input type="checkbox"/> <b>Wegstrecke ändert sich gegenüber dem Vorjahr!</b>

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Wir versichern, dass zuverlässige Ordner in ausreichender Zahl für die Sicherheit der Wallfahrer teilnehmen. Eventuelle notwendige Verkehrssperren werden vier Wochen vor Beginn der Wallfahrt mit der örtlichen Polizeidienststelle abgesprochen.

.....  
Unterschrift